

## Vereinigung der Chefärztinnen Schweiz Cmws (Sektion der mws)

### STATUTEN

#### 1. NAME, RECHTSFORM UND ZWECK DER VEREINIGUNG

- 1.1 Die Schweizer Vereinigung der Chefärztinnen (Cmws) (nachfolgend: "die Vereinigung" oder "Cmws") ist eine Vereinigung gemäss Artikel 4 der Statuten der medical women switzerland (nachfolgend: "mws"). Sie verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist am Wohnsitz der Präsidentin.
- 1.3 Sie fördert die Vernetzung und den Zusammenhalt von Chefärztinnen aus der ganzen Schweiz.
- 1.4 Sie setzt sich für Chancengleichheit ein, insbesondere für die finanzielle Gleichstellung und Karrieremöglichkeiten für Frauen in Chefärztinnen-Positionen.
- 1.5 Sie setzt sich für Aufklärung und Transparenz in der Vergabe von institutionellen Leitungspositionen und Ordinariaten ein.
- 1.6 Sie fördert den Kontakt zu anderen Organisationen und Gremien.
- 1.7 Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

#### 2. MITGLIEDSCHAFT

- 2.1 Mitglieder der Cmws können alle Chefärztinnen und ehemalige Chefärztinnen sein, die Mitglieder der mws sind.
- 2.2 Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand der Cmws. Personen, die die Kriterien gemäss Ziff. 2.1. erfüllen, haben einen Anspruch auf Aufnahme.
- 2.3 Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Dahinfallen der Mitgliedschaft bei der mws.

#### 3. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 3.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Cmws.
- 3.2 Pro Jahr findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt.
- 3.3 Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:
  - Festsetzung eines Jahresbeitrag
  - Entscheid über alle Angelegenheiten, die der Mitgliederversammlung vom Vorstand vorgelegt werden;
  - Wahl des Vorstandes (mit Ausnahme der Mitglieder, die gemäss Ziff. 4.3 von anderen Organisationen ernannt werden);
  - Erlass und Änderung dieser Satzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Vorstand der mws.

#### **4. VORSTAND**

- 4.1 Der Vorstand vertritt die Cmws. Er besorgt die Geschäfte der Cmws.
- 4.2 Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung alle vier Jahre mit dem einfachen Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Das Vorschlagsrecht steht allen stimmberechtigten Mitgliedern zu.
- 4.3 Der Vorstand besteht aus der Präsidentin und mindestens 2 Beisitzerinnen. Eine Vizepräsidentin ist möglich.
- 4.4 Eine Wiederwahl ist möglich.
- 4.5 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

#### **5. FINANZEN**

- 5.1 Von den Mitgliederbeiträgen, welche Sektionsmitglieder der mws bezahlen, steht der Sektion ein Anteil entsprechend ihrer Aktivitäten in Absprache mit dem Zentralvorstand des mws zu.
- 5.2 Der Vorstand der mws regelt Rechnungsführung, Finanzkompetenzen und Vermögensverwaltung der Cmws.
- 5.3 Der Vorstand der Cmws ist für die Finanzen der Cmws zuständig.
- 5.4 Die Jahresrechnung der Cmws wird von der Revisionsstelle der mws geprüft.

#### **6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die entsprechenden Bestimmungen der Statuten der mws sind sinngemäss auf die Fragen anwendbar, die nicht ausdrücklich in dieser Satzung geregelt sind.

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung der Cmws am 07. Mai 2024 verabschiedet und vom Vorstand der mws am 21.05.2024 genehmigt.

Für den Vorstand der mws:

Dr. med. Maki Kashiwagi und Dr. med. Daniela Zeller, Co-Präsidentinnen der mws

Für den Vorstand der Cmws:

Dr. med. Monya Todesco, Präsidentin der Cmws